Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 69 (1971)

Heft: 5

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b) Le Président central donne connaissance d'une intervention fort grave d'une autorité politique lors des Examens de fin d'apprentissage: au printemps 1970 un apprenti, ayant obtenu la note 3 en dessin, n'a pas réussi ses examens de fin d'apprentissage. Un recours du père de l'apprenti a été refusé par toutes les instances professionnelles. En tant que dernière instance de recours, le Conseil d'Etat des Grisons a alors accordé le Certificat de capacité à l'apprenti sans que les autres instances et la SSMAF en soient informées. Le Comité central de la SSMAF s'est vivement élevé contre ce procédé dans une lettre auprès du Conseil d'Etat.
c) Il n'y a pas de remarques à faire au sujet de l'interpellation Haller au Conseil national.
d) Les sections sont priées de prendre position au sujet de l'enquête du Département fédéral de l'intérieur pour la législation sur les hautes écoles.
Fin de la séance: 15 h 35.

Winterthur, 31 mars 1971. Le rédacteur de protocole: *F. Brandenberger*

Buchbesprechungen

Raymond d'Hollander: Topographie Générale. Tome I: Généralité, Mesure des angles et des distances. Collection scientifique de l'Institut géographique national, Paris; 364 pages, 114 frs.fr. Editions Eyrolles, Paris.

Das vorliegende Werk über «Vermessungskunde» ersetzt die Ausgabe desselben Autors vom Jahre 1956. Fast überall handelt es sich um vollständige Umarbeitungen, selten nur um Ergänzungen und Verbesserungen. Es sind zwei Bände vorgesehen, von denen der erste kürzlich erschienen ist. Der Verfasser sieht sein Ziel darin, die theoretischen Grundlagen für die verschiedenen Methoden der Geländeaufnahme, namentlich für Tachymeter- und Meßtischaufnahmen, zu geben. Einzelheiten in der Konstruktion der Instrumente werden nur soweit geboten, als zum allgemeinen Verständnis der Methoden nötig erscheint.

Der erste Band ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Allgemeines, 18 S.
2. Projektionssysteme, 18 S.
3. Aufnahmeblätter, Netze, 26 S.
4. Rechtwinklige Koordinaten, 8 S.
5. Kenntnisse der Fehlertheorie, 55 S.
6. Messen von Entfernungen, 114 S.
7. Bestimmung von Richtungen und Horizontalwinkeln, 99 S.

Daß bei dem umfangreichen Stoff die einzelnen Teile je nach Bedeutung nicht gleich ausführlich behandelt werden, ist wohl selbstverständlich. Überall ist jedoch die Darstellung nicht nur einwandfrei, sondern – wie meist bei französischen Geodäsielehrbüchern – von äußerster Klarheit und leicht lesbar.

Beim Studieren des Buches schien dem Rezensenten bemerkenswert:

- Im Abschnitt Fehlertheorie wird auf moderne Erkenntnisse in höherem Maße hingewiesen, als dies bei ähnlichen Werken der Fall ist. Ausgangspunkte sind Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie

führen über die sonst übliche Darstellung der arithmetischen Mittel hinaus, indem hier auf Korrelationen und sogar auf den Chi-Test hingewiesen wird. Im gleichen Abschnitt wird die Theorie auf direkte und indirekte Messungen angewandt; hier vielleicht zu sehr unter Beschränkung herkömmlicher Erkenntnisse. Leider wird in den folgenden Kapiteln nicht mehr häufig auf die in diesem Abschnitt «Fehlertheorie» gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen.

- Im Kapitel über Längenmessung fällt die sehr ausführliche Darstellung der Strichdistanzmessung gegenüber andern indirekten Methoden, wie zum Beispiel der Doppelbilddistanzmessung, auf. Dieser werden im ganzen Abschnitt von 114 Seiten nur 7 gewidmet. – Mit großer Ausführlichkeit werden dagegen die systematischen Fehlereinflüsse bei der Strichdistanzmessung behandelt. Hier, wie im spätern Abschnitt über die Meßtischaufnahme, werden – wie wohl sonst kaum in einem Lehrbuch – die systematischen Fehler ausführlich und vollständig behandelt. Verschiedene Leser werden manches bisherige Urteil über topographische Aufnahmegenauigkeit revidieren müssen.
- Im Kapitel über Richtungs- und Winkelmessungen werden außer den normalen Verfahren auch das Arbeiten mit Bussole, die Orientierung nach Polaris und die Orientierung mit Gyroskop behandelt. Es ergibt sich aus dem Zweck des Buches, daß die Bussolenmethoden ausführlich, die andern jedoch nur summarisch dargestellt werden.

Diese Bemerkungen stellen keine Kritik dar. Sie sollen nur den Charakter des Buches zeigen, eines Buches, zu dem jeder Ingenieur greifen sollte, wenn er sich mit topographischen Aufnahmen abzugeben hat. Findet er auch nicht allzuviel über das Praktische, so wird er in ausgezeichneter Weise über die Quellen der systematischen Fehler orientiert. *F. Kobold*

Rechtliche Voraussetzungen und Grundsätze der Baulandumlegung unter besonderer Berücksichtigung der Verwirklichung von Gesamtüberbauungen und der neuen Gestaltung überbauter Grundstücke. Von Dr. iur. *Claudius Alter,* Advokat, Basel, mit einer Einführung von PD Dr. Alfred Kuttler, Basel. Im Auftrag des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z (A4, 138 Seiten, 8 Planbeilagen, Fr. 12.–).

Die Baulandumlegung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ortsplanung. In den kantonalen Rechten ist dieses Planungsmittel – wenn überhaupt – meist nur unvollständig und vor allem uneinheitlich geregelt. (Der zweite Abschnitt der Schrift behandelt das bestehende Recht der Kantone.) Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Forschungsausschuß für Planungsfragen des ORL-Institutes auf der Grundlage der Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues den Auftrag zur Aufstellung von klaren Grundsätzen und Verfahrensregeln erteilt hat. Die Schrift richtet sich in erster Linie an die in den Kantonen und Gemeinden verantwortlichen Stellen und soll diesen ermöglichen, ihr Umlegungsrecht zweckmäßig zu gestalten, soweit dies notwendig ist. Aber auch dem Planer, vor allem dem mit der praktischen Durchführung der Umlegung beauftragten Geometer, bietet die Schrift eine Fundgrube von rechtlichen Erkenntnissen. Ein Rezeptbuch allerdings, wie man eine Umlegung tatsächlich durchführt, kann und will die Schrift nicht sein.

In einem einleitenden Kapitel werden der Zweck und die rechtlichen Schranken der Baulandumlegung im allgemeinen behandelt. Der zweite Abschnitt ist dem geltenden Recht der Kantone gewidmet. Der dritte Abschnitt behandelt die allgemeinen Prinzipien des Umlegungsrechtes, mit den möglichen Verteilungsarten (Flächenumlegung mit Berücksichtigung von Bodenwerten und Wertumlegung). Am Schluß der Schrift finden sich die zugehörigen Planbeispiele. Das vierte Kapitel ist der Neuordnungsumlegung gewidmet, einer Maßnahme, der bei der Umstrukturierung der Ortszentren und bei der Sanierung unhygienischer Überbauungen immer größere Bedeutung zukommt. Von Interesse ist, daß der Verfasser die rechtliche Zulässigkeit eines Baugebotes bejaht, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. In einem letzten Abschnitt wird die Umlegung zur Realisierung von Gesamtüberbauungen behandelt. Die Gesamtüberbauung stellt das einzige Planungsmittel dar, das auch eine kubische Gestaltung ermöglicht. Die Überlegungen des Verfassers führen zum Ergebnis, daß auch Gesamtüberbauungen auf Grund einer entsprechenden Gesetzesvorschrift zwingend vorgeschrieben werden können. Die Baulandumlegung ist hier geradezu Voraussetzung zur Durchführung der Gesamtüberbauung. Am Schlusse der Schrift findet sich eine konzentrierte Zusammenfassung des Inhaltes und der Leitsätze sowie in den Anmerkungen zahlreiche Hinweise auf Literatur, Gesetze und Bundesgerichtsentscheide. *R. Sennhauser*

Adressen der Autoren

Regierungsrat *Dr. L. Schlumpf,* Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden, 7000 Chur

E. Schibli, dipl. Ing., Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, Kantonales Verwaltungsgebäude, 7000 Chur

H. Griesel, dipl. Ing., Campodelsweg 1, 7000 Chur

W. Flury, dipl. Ing., Adjunkt der Kantonalen Planungsstelle, Kantonales Verwaltungsgebäude, 7000 Chur

---

Sommaire

Préavis de la rédaction – *L. Schlumpf:* Les Grisons – *E. Schibli:* Améliorations foncières dans les Grisons – *H. Griesel:* Réflexions sur les mensurations officielles dans le canton des Grisons – *W. Flury:* Planification et aménagement du territoire du Canton des Grisons – Rapport annuel 1970 de la SSMAF – Procès-verbal de la 43e Conférence des présidents – Revue de livres – Adresses des auteurs

---

Redaktion: für Vermessung: Prof. R. Conzett, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich
für Photogrammetrie: Prof. P. Howald, Dépt de génie rural et Géomètres, EPF, 33, Ave de Cour, 1007 Lausanne
für Kulturtechnik: H. Braschler, dipl. Ing., Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes St.Gallen, Poststraße 11, 9000 St.Gallen
für Planung und Aktuelles: G. Wyssling, dipl. Ing., Rüeggisingerstraße 29, 6020 Emmenbrücke
Chefredaktion: Prof. Dr. F. Kobold, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich
Redaktionsschluß am 17. jeden Monats

Insertionspreis ab 1.1. 1971: Inland 65 Rp., Ausland 70 Rp. per einspaltige Millimeterzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 4. jeden Monats.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 28.–, Ausland Fr. 34.– jährlich.

Expedition und Administration: Fabag + Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telephon (052) 29 44 21

Inseratenannahme: Fabag + Druckerei Winterthur AG, Stauffacherquai 40, 8004 Zürich, Telephon (051) 23 77 44